

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19905 –**

Maßnahmen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Umsetzung der Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor dem Hintergrund der heftigen Preisvolatilitäten in den Milchkrisenjahren 2015 und 2016 hatte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die deutsche Milchwirtschaft aufgefordert, die Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien den Rahmenbedingungen nach Auslaufen der Milchquote anzupassen (<https://www.bundesregierung.de/bregde/aktuelles/millionen-soforthilfe-fuer-milchbauern-426692>). Im Januar 2020 wurde dazu die „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ vorgelegt, zu der sich die bedeutendsten Akteure der deutschen Milchwirtschaft, darunter der Deutscher Bauernverband (DBV), der Deutsche Raiffeisenverband (DRV), die Interessengemeinschaft genossenschaftliche Milchwirtschaft (IGM), der Milch-industrie-Verband (MIV) und der Bundesverband der Privaten Milch-wirtschaft (BPM), bekennen (https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/positionen/2020/01-2020/Strategie_2030_Broschuee_final.pdf).

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) begrüßt diese Sektorstrategie ausdrücklich und drängt auf rasche Umsetzung (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/015-milchwirtschaft.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Milchbranche hat in den vergangenen gut zwei Jahren ihre Sektorstrategie 2030 erarbeitet. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das nicht Herr des Verfahrens ist, hat diesen Prozess in Gesprächen mit den Hauptverbänden der Milchwirtschaft begleitet. Es ist Aufgabe der Milchwirtschaft selbst, die Sektorstrategie umzusetzen. Die in der Sektorstrategie formulierten Forderungen richten sich nur zum Teil an die Politik bzw. an die Bundesregierung. Das BMEL verfolgt den Prozess der Umsetzung der Strategie und ist dazu regelmäßig mit der Milchwirtschaft im Gespräch.

1. Enthält die „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ Maßnahmen, die von der Bundesregierung nicht unterstützt werden, und wenn ja, welche?

Die Milchbranche hat im Januar 2020 eine Sektorstrategie für eine zukunftsfeste Milchwirtschaft vorgelegt. Diese thematisiert unter anderem auch die Lieferbeziehungen und das Krisenmanagement durch Entwicklung von Risikomanagementsystemen, Mengenplanungen und Mengensteuerung. Die Bundesregierung erkennt die Eigeninitiative der Branche als zielführend an und fordert eine rasche Umsetzung der in der Sektorstrategie enthaltenen Selbstverpflichtungen der Milchwirtschaft, besonders auch mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Das BMEL ist dazu in regelmäßigen Gesprächen mit der Milchwirtschaft.

2. Berücksichtigt die Bundesregierung in ihrem nationalen GAP-Strategieplan (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) die Forderung in der „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ bezüglich der Prüfung eines Zuschlages aus Mitteln der GAP für tierhaltende Betriebe, und wenn ja, inwiefern (https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/positionen/2020/01-2020/Strategie_2030_Broschuee_final.pdf, S. 12)?

In den laufenden Verhandlungen zur Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2020 setzt sich die Bundesregierung für eine Rückführung wettbewerbsverzerrender gekoppelter Direktzahlungen ein. Sie plant daher keine gekoppelten Direktzahlungen als Zuschläge für Milchviehbetriebe.

3. Wird die Bundesregierung die Forderung in der „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ nach Prüfung eines Mindest- und Höchstbesatzes der Tierhaltung in Abhängigkeit von der Fläche umsetzen (https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/positionen/2020/01-2020/Strategie_2030_Broschuee_final.pdf, S. 12)?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Ziel der Agrarpolitik der Bundesregierung ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft – sowohl ökologisch als auch konventionell. Die Bundesregierung strebt an, eine multifunktional ausgerichtete, bäuerlich-unternehmerische, familiengeführte und regional verwurzelte Landwirtschaft zu erhalten. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit prüfen, ob und gegebenenfalls wie eine stärkere Flächenbindung der Tierhaltung im Rahmen der Gestaltung des nationalen Strategieplans zur Umsetzung der GAP nach 2020 umzusetzen ist. Da wesentliche Rahmenbedingungen der GAP nach 2020 noch nicht feststehen, ist eine konkretere Aussage derzeit nicht möglich. Die Bundesregierung hat im Klimaschutzprogramm 2030 vereinbart, Förderung schrittweise an einer stärker flächengebundenen Tierhaltung von 2 GV/ha (Vieheinheiten pro Hektar) auszurichten.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die private Lagerhaltung für Milchprodukte auf EU-Ebene hinsichtlich der Eignung als Kriseninstrument, insbesondere vor dem Hintergrund der Abschaffung der Milchquote im Jahr 2015 und im Zusammenhang mit der schriftlichen Bitte der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner an die EU-Kommission, „möglichst frühzeitig die Gewährung finanzieller Unterstützung zur privaten Lagerhaltung von Magermilchpulver in Betracht zu ziehen“ (<https://www.wochenblatt.com/landwirtschaft/nachrichten/kloeckner-private-lagerhaltung-fuer-magermilchpulver-pruefen-12033211.html>)?

Die Bundesregierung erachtet die private Lagerhaltung (PLH) für Milchprodukte auf EU-Ebene als geeignetes Instrument zur flankierenden Unterstützung privatwirtschaftlicher Maßnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes in außergewöhnlichen Marktsituationen. Ziel ist eine kurzfristige und vorübergehende Marktentlastung zur Preisstabilisierung, wodurch ein Abgleiten der Preise unter das Interventionsniveau verhindert werden soll. Die Maßnahmen zur PLH stehen den Molkereien seit dem 7. Mai 2020 zur Verfügung. Das für Krisenzeiten zur Verfügung stehende EU-Sicherheitsnetz sieht keine dauerhaften Eingriffe in das Marktgeschehen vor und steht somit in keinem Widerspruch zur Liberalisierung des Milchmarktes und zum eigenverantwortlichen Risikomanagement der Wirtschaftsakteure, welches gleichwohl von der Bundesregierung eingefordert wird.

5. Wird die Bundesregierung die Forderung in der „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ nach Einführung einer steuerlichen Risikorücklage umsetzen (https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/positionen/2020/01-2020/Strategie_2030_Broschuee_final.pdf, S. 13)?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beurteilt eine bereits in der Vergangenheit von verschiedener Seite geforderte Risikoausgleichsrücklage kritisch. Insbesondere haben viele Betriebe nicht ausreichend liquide Mittel, um eine steuerfreie Rücklage für Katastrophenfälle aufzubauen. Daneben wäre eine solche Rücklage streng zweckgebunden zu bilden und zu verwenden. Hierdurch würden zwangsläufig die Liquidität der Betriebe und deren Finanzierungsspielräume für notwendige Investitionen eingeengt. Die Einhaltung der Bedingungen würde einen zusätzlichen Kontroll- und Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

Die Bundesregierung hat stattdessen im Jahr 2016 eine dreijährige steuerliche Tarifglättung für die Land- und Forstwirtschaft auf den Weg gebracht. Damit soll die Besteuerung auf Grundlage des durchschnittlichen Gewinns über drei Jahre erfolgen. So gleichen sich gute und schlechte Jahre aus und die nachteilige Wirkung der Progression wird bei schwankenden Gewinnen abgemildert. Die Regelung ist im Januar 2020 in Kraft getreten und die Landwirte können die Anwendung jetzt bei ihrem zuständigen Finanzamt beantragen.

6. Wird die Bundesregierung die Forderung in der „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ nach Erweiterung der Ermäßigung der Versicherungsteuer auch für die Tierhaltung umsetzen (https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/positionen/2020/01-2020/Strategie_2030_Broschuee_final.pdf, S. 13)?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Eine Senkung der Versicherungsteuer auf Ertragsschadensausfallversicherungen, die gegen Tierseuchen und deren Folgen abgeschlossen werden, ist nicht geplant, da es hier, anders als beim Risiko der Dürre, bereits ein für die Landwirte wirtschaftlich tragfähiges Versicherungsangebot gibt, das auch nachgefragt wird.

7. Wird die Bundesregierung die Forderung in der „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ nach Erarbeitung einer gemeinsamen nationalen Nutztierstrategie mit klaren Vorgaben für politische und gesellschaftliche Akzeptanz sowie Investitionssicherheit umsetzen (https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/positionen/2020/01-2020/Strategie_2030_Broschuee_final.pdf, S. 13)?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Milchkühe sind ein Teil der Nutztierstrategie des BMEL und ebenso Bestandteil der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission). Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Nutztierstrategie des BMEL zu einer Nutztierstrategie der Bundesregierung weiterzuentwickeln und damit auch Aspekte des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes zu berücksichtigen. Die Nutztierstrategie der Bundesregierung zeigt den Weg für eine zukunftsfähige Tierhaltung auf, die Tier- und Umweltschutz genauso beachtet, wie Qualität bei der Produktion und Marktorientierung. Die Bundesregierung arbeitet an der Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Die Empfehlungen betreffen auch die gesellschaftliche Akzeptanz und auch die Investitions- und Planungssicherheit für die Landwirte. Der Zeithorizont der Empfehlungen deckt die nächsten 30 Jahre ab.

8. Wie begegnet die Bundesregierung der stagnierenden Ausbildungssituation in der Milchwirtschaft bei kontinuierlichem Fachkräftebedarf derzeit, und wird die Bundesregierung die Forderung in der „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ nach Sicherstellung eines ausreichenden Fachkräfteangebotes umsetzen (https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/positionen/2020/01-2020/Strategie_2030_Broschuee_final.pdf, S. 14)?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Ein wesentlicher Grundsatz der deutschen Berufsausbildung im dualen System und der beruflichen Bildung insgesamt besteht in der Eigenverantwortung der Wirtschaft, selbst für die Sicherung des Nachwuchses an Fach- und Führungskräften zu sorgen. Dementsprechend richten sich die in der durch die bedeutenden Akteure der deutschen Milchwirtschaft – Deutscher Bauernverband e. V., Deutscher Raiffeisenverband e. V., Interessengemeinschaft genossenschaftliche Molkereien, Milchindustrie-Verband e. V., Bundesverband der Privaten Milchwirtschaft e.V. – beschlossenen Strategie enthaltenen Elemente des Maßnah-

menkatalogs zur Fachkräftesicherung durch Aus- und Weiterbildung in erster Linie an die Unternehmen, deren Verbände sowie die Bildungseinrichtungen in den Regionen.

Das BMEL unterstützt diese Aktivitäten u. a. durch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Aus- und Fortbildung, durch die Bereitstellung einer mit dem Berufsstand und den Gewerkschaften abgestimmten Informationsplattform (<https://www.bildungsserveragrar.de>) und sonstige Informationsmaßnahmen innerhalb des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft – BZL (<https://www.ble.de/DE/BZL/bzl.html>) und des Bundeszentrums für Ernährung – BzfE (https://www.ble.de/DE/BzfE/bzfe_node.html).

Die zuständigen Stellen und Behörden für landwirtschaftliche Berufsbildung sind in ihren Regionen ebenfalls in Kooperation mit den Berufsständen, Sozialpartnern, Bildungseinrichtungen und weiteren Akteuren der beruflichen Bildung aktiv.

9. Wird die Bundesregierung die Forderung in der „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ nach einer stärkeren Abstimmung und Beteiligung bei ministeriellen Wirtschafts- und Handelsreisen umsetzen (https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/positionen/2020/01-2020/Strategie_2030_Broschuee_final.pdf, S. 18)?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Bei Reisen der Hausleitung mit Wirtschaftsbeteiligung werden die Branchenverbände der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft angeschrieben und zur Mitreise von Unternehmensvertretern eingeladen. Zum Kreis der eingeladenen Unternehmensvertreter gehört auch die deutsche Milchwirtschaft. Wegen der Pandemie COVID-19 konnten in diesem Jahr bisher keine Reisen stattfinden.

10. Wird die Bundesregierung die Forderung in der „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ nach Etablierung eines Schulfaches Ernährung und Information von Kindern über die Themen Ernährung, Handwerk, Milchproduktion und Verarbeitung aufgreifen und zusammen mit den Ländern umsetzen (https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/positionen/2020/01-2020/Strategie_2030_Broschuee_final.pdf, S. 22)?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Das BMEL setzt sich für eine Stärkung der Ernährungsbildung und eine Förderung der Ernährungskompetenz ein. Dass es hier Verbesserungsbedarf gibt, zeigte auch die im Auftrag des BMEL durchgeführte Studie der Universität Paderborn „Ernährungsbezogene Bildungsarbeit in Kitas und Schulen“. Die Studie zeigt, dass in Deutschland alle Länder den Bereich „Ernährung“ in ihren Lehr- und Bildungsplänen verankert haben. Dennoch gibt es insbesondere bei der Ausbildung des pädagogischen Personals und den Studiengängen der Lehrkräfte Nachholbedarf. Um hier Verbesserungen zu erzielen, stehen wir im Austausch mit den Ländern. Ferner unterstützen wir Lehrkräfte und Erzieherinnen bei der praktischen Ernährungsbildung in Schulen und Kitas durch die Bereitstellung von Ernährungsbildungsmaterialien über das Bundeszentrum für Ernährung.

11. Wird die Bundesregierung die Forderung in der „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ nach Verbesserung der Expertise von Agrarattachés an deutschen Botschaften in Fragen der Milchwirtschaft, insbesondere in Schwerpunktländern, die in Gesprächen zwischen dem BMEL und der Milchwirtschaft bestimmt werden sollen, umsetzen (https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/positionen/2020/01-2020/Strategie_2030_Broschuee_final.pdf, S. 28)?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMEL, die an deutsche Botschaften weltweit entsandt sind, verfügen generell über eine hohe fachliche Expertise. Für ihre vielfältigen Aufgaben erhalten sie fortlaufend fachliche Unterstützung und Informationen aus dem BMEL. Das gilt auch für Fragen der Markterschließung und Begleitung bei Marktzugangsfragen, gezielt bezogen auf das jeweilige Erfordernis.

